Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 13 (1953)
Heft: 19

Rubrik: Nachlese zum Thema Filmkultur

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54). Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

19 Dez. 1953 13. Jahrg.

Inhalt

Nachlese zum Thema „Filmkultur" 81
Der gute Film hat seine Chance 83
Kurzbesprechungen 85

Nachlese zum Thema «Filmkultur»

Im Artikel «Träger der Filmkultur» unseres Sonderheftes Nr. 16/17 des «Filmberaters» blieben zwei Organisationen unerwähnt, von denen manche wohl erwartet haben, daß ihnen der Verfasser seine Aufmerksamkeit schenken würde. Da ist zunächst die «Schweizerischer Filmbund» genannte Dach-Organisation aller außerhalb der Filmwirtschaft am Filmwesen in besonderem Maße interessierten Kreise der Schweiz. Diese, in ihrer Zielsetzung überaus weit gespannte Organisation, ist so vielgestaltig in der Zusammensetzung, es kommen derart gegensätzliche Richtungen in ihr gleichberechtigt zur Sprache, daß für gemeinsame Aktionen fast nur noch ein Weg offen steht, der allgemeiner Bekenntnisse und Aufrufe zugunsten vager kultureller Bestrebungen. Es zeigt sich auch hier wieder, daß eine nützliche, wirklich praktische Arbeit nur in einem kleineren Kreis Gleichgesinnter geleistet werden kann. Man könnte darum in Bezug auf praktische filmkulturelle Arbeit mit Recht das alte Julius-Caesar-Wort als Motto voranstellen: Divide et impera, zu deutsch: getrennt marschieren und vereint schlagen. M. a. W.: Jeder muß nach seiner Konzeption und mit seinen Mitteln das Seine beitragen zum gemeinsamen Ziel der kulturellen Hebung.

Die zweite Organisation, die unerwähnt blieb, führt u. W. als einzige in der Schweiz das Wort «Filmkultur» im Firmaschild: es ist der «Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur». Dieses erst vor einigen Monaten ins Leben gerufene Gebilde pflegt im Gegensatz zum Schweizerischen Filmbund engste Beziehungen zur schweizerischen Filmwirtschaft. Schon bei der Gründung haben es alle Spatzen von den Dächern gepfiffen, daß der «Schweizerische Verband

zur Förderung der Filmkultur» ganz einfach als eine Art Ableger des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes angesprochen werden muß, sind doch die in der sog. «Kulturellen Abteilung» des SLV zusammengeschlossenen außerordentlichen Mitglieder mit Sack und Pack in die neue Vereinigung übergetreten resp. automatisch übergetreten worden. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, scheint eines sicher: das Mißtrauen gegen diesen Verband war und ist noch weit verbreitet; es wird ihm — mit Recht oder Unrecht — der Wille oder nur die Möglichkeit abgesprochen, außerhalb der reinen Vorführung von Filmen durch die Mitglieder etwas Brauchbares im Sinne der Filmkultur zu wirken.

Umso erfreulicher kommt nun die Kunde, daß sich der Vorstand des «Schweizerischen Verbandes zur Förderung der Filmkultur» neuerdings zu einer kaum erwarteten Selbständigkeit des Urteils und des Handelns aufgerafft hat, indem er die Gelegenheit wahrnahm, gegenüber seinem «Stiefvater», dem SLV, seine Mission der «Förderung der Filmkultur» kraftvoll zu erfüllen. Dies geschah dieser Tage in einer durch die Presse und Oeffentlichkeit viel diskutierten Frage. Es handelt sich um die Verlängerung des Vertrages über die obligatorische Vorführung der schweizerischen Filmwochenschau durch die Kinotheater der deutschsprachigen Schweiz.

Die schweizerische Filmwochenschau war als kulturelles, nationales Gegengewicht gegen die einseitige ausländische Beeinflussung unseres Kinopublikums durch die Wochenschauen der kriegführenden Länder gegründet worden. Sie hat ihre Aufgabe mit bescheidenen Mitteln, unter Zuhilfenahme öffentlicher Gelder recht befriedigend durchgeführt. Sie ist eine beliebte und notwendige Ergänzung unserer Kino-Programme, umso wertvoller, als die schweizerische, einheimische Filmproduktion prozentual unter den aufgeführten Werken überhaupt nicht ins Gewicht fällt und die schweizerische Wochenschau, zusammen mit einigen Kultur- und Dokumentarfilmen, die einzige Gelegenheit ist, den Zuschauern schweizerisches Gedankengut durch den Film zu vermitteln.

Der Vorstand des SLV war nun mit unserer Landesregierung in Konflikt geraten wegen eines Beschlusses des Bundesrates, entgegen vertraglicher Abmachung zwischen der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft und dem SLV für die Zukunft die Erteilung von Konzessionen für den öffentlichen Empfang von Fernsehprogrammen zu gestatten. Die Begründung dieses Beschlusses war nicht sehr überzeugend; sie lautete dahin, es habe sich erwiesen, daß eine gewisse, befürchtete moralische Gefährdung des Volkes durch das Fernsehen infolge der neuesten Entwicklung nicht eingetreten sei. Dieser Entscheid des Bundesrates wurde von den Lichtspieltheatern, für die das Fernsehen nichts weiteres ist als eine gefürchtete, lästige Konkurrenz, als Vertragsbruch empfunden, als Schuß in den Rücken, ja als Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz. Die Antwort ließ denn auch nicht lange auf sich warten: der Vorstand kündete auf 1. Januar 1954 den Vertrag über das Obligatorium der

schweizerischen Filmwochenschau, d. h. es wurden die Mitglieder von der Verpflichtung entbunden, die Wochenschau weiter zu abonnieren und vorzuführen.

Das Echo auf diese Maßnahme in Presse und Oeffentlichkeit war außerordentlich stark und durchaus negativ. Es regnete namentlich in der Presse nur so von Ausdrücken wie «die Filmwochenschau als Prügelknabe», «Erpressung des Bundesrates durch Repressalien», «Verrat an der Kultur» usw. usw.

Hier hat nun der «Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur» seine Stunde erkannt, vor aller Oeffentlichkeit seine Existenz zu rechtfertigen; der Vorstand verurteilte die Maßnahme des SLV in aller Form, setzte sich mit den Herren vom SLV an den Verhandlungstisch und erreichte es, daß die Kündigung des Obligatoriums rückgängig gemacht wurde.

Wir können dem «Schweizerischen Verband zur Förderung der Filmkultur» zu diesem Erfolg, mit dem er sich den Dank weiter Volkskreise gesichert hat, nur gratulieren und hoffen, daß er seinem Namen auch in Zukunft treu bleiben wird im Sinne der «Förderung der Filmkultur».

Der gute Film hat seine Chance

Immer wieder wird von gewissen Kinobesitzern als Entschuldigung für schlechte Film-Programmierungen die Behauptung vorgebracht, das große Publikum verweigere den guten, wertvollen und aufbauenden Filmen systematisch die Gefolgschaft. Abgesehen davon, daß eine ganze Reihe von Beispielen aus den letzten Jahren in der Schweiz das Gegenteil beweisen, deuten auch die Statistiken anderer Länder darauf hin, daß ein gutgemachter, spannender und sauberer Film immer auch auf den entsprechenden, erwarteten Besuch zählen darf. Wir entnehmen dem «Luxemburger Wort» eine aufschlußreiche Uebersicht über die Einnahmen in acht großen französischen Schlüssel-Städten.

Bei den Vertretern des Filmgeschäftes ist es nachgerade ein Gemeinplatz geworden zu behaupten, das Publikum wünsche nur den sentimentgeladenen Schmarren, den glatten Konfektionsfilm, den louchen Milieufilm mit Déshabillés und sonstigen Pikanterien mehr. Diese beschämend niedrige Einschätzung des Publikums spiegelt sich denn auch in den Argumenten und im Stil der Filmreklame wider, die bei uns — ich glaube, tiefer denn irgendwo in der Welt — unter dem Gefrierpunkt liegt.

Dabei bleibt die Frage erlaubt: Wer kennt denn die Präferenzen des Publikums so genau?